

Erläuterungen.

9.

u8. Zu c und d. Infolge veränderter Vertheilung der Zöglinge auf die Haupt- und Filialanstalt in Dresden und Plauen ist ein Lehrer von Dresden nach Plauen zu überweisen gewesen. Auch wird bei Plauen durch weitere Steigerung der Frequenz die Anstellung noch eines Lehrers erforderlich. Die Einstellungen entsprechen allenthalben dem Normalbefoldungsetat.

u8. Zu e. Eingestellt nach der Zahl der an den Anstalten wirkenden Lehrerinnen zc.

Die Auswerfung der Einzelgehälte bleibt für die Ausführung des Stats vorbehalten. Das thatsächliche Erforderniß für die einzelnen Anstalten kann hiernach von nebenerfichtlicher Vertheilung der Gesamtdispositionssumme abweichen.

Die altdentschen Ziffern bedeuten die Zahl der Stellen.

131 110 *M* } überhaupt.
124 260 " }

6 850 *M* mehr.